

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



23. Sitzung am Montag, 19.02.2024

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:37 Uhr bis 20:30 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

./.

Block B (mit Aussprache)

7. **Berichterstattung Fa. Eckermann & Krauß**
 - 7.1 Jahresabschlüsse 2018 und 2019
 - 7.2 Vorläufige Jahresergebnisse 2020 - 2022
8. **Antrag der FDP Fraktion v. 01.02.2024**
Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen

(AT-1/2024)

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

<u>Überparteiliche Wählergemeinschaft Oberzent</u>	Blutbacher, Jochen Daub, Marcel Friedrich, Wilfried Riesinger, Katharina Schwöbel, Bettina Weyrauch, Claus	
<u>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</u>	Zucht, Dirk Daniel Deutsch, Dominique Heckmann, Brigitte Ihrig, Thomas Löb, Daniel Mester, Pia Preißendörfer, Peter Dr. Reuter, Michael	Stadtverordnetenvorsteher
<u>Christlich Demokratische Union</u>	Schmidt, Jürgen Gerbig, Walter Breunig, Uli	
<u>Freie Demokratische Partei</u>	Bechtold, André Löffler, Tim Leutz, Frank	
<u>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</u>	Kowarsch, Horst Väth, Thomas Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
<u>Schriftführung</u> Roßnagel, Karina		
<u>Verwaltung</u> Bauer, Franziska Geier-Dereh, Claudia		Finanzverwaltung Finanzverwaltung

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian
Braun, Karlheinz
Haas, Jutta
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Schaller, Roland
Schwöbel-Rein, Dieter
Väth, Petra

Bürgermeister

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Eckert, Jörg
Marofsky, Stefan
Platt-Rosbach, Gertrud

vertritt Maurer, Simon

Weitere Teilnehmer

Nicht anwesend/Entschuldigt

Dr. Assmann, André
Barth, Johannes
Fichtel, Verena
Fiedler, Ralf
Foshag, Dominik
Helm, Konrad
Holschuh, Rüdiger
Knapp, Stefan
Kollmer-Siefert, Nadja
Dr. Schäffler, Achim
Scheuermann, Gerd
Schwinn, Gerald
Ullmann, Yannick
Poffo, Chris
Beck, Alexander
Hinrichs-Braner, Anja
Seeh, Klaus
Beisel, Jens
Brandel, Rudolf
Hofmann, Stefan
Kuhlmann, Tobias
Löb, Patrick
Maurer, Simon
Menges, Martin
Neff, Marion
Scheuermann, Rico

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:37 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Glückwünsche

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (30.01.2024) Geburtstag hatten.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die heutige Sitzung, zur weiteren Terminabsprache, im Rahmen der Haushaltsberatung, zusammen zu kommen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Auf Nachfragen des Stadtverordnetenvorstehers, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, einstimmig, dass unter TOP 2 die Einführung des Stadtverordneten Uli Breunig, CDU-Fraktion erfolgen soll.

Nachfolge des Stadtverordneten Roland Schaller (CDU) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Stadtverordneter Roland Schaller vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist in den Magistrat der Stadt Oberzent nachgerückt. Aus diesem Grund hat er auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. An seine Stelle tritt nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des entsprechenden Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen.

Als nächste Bewerberin vom Wahlvorschlag der CDU wurde Frau Ronja Müller festgestellt, welche jedoch aus Oberzent verzogen ist und somit ihre Wählbarkeit verloren hat.

Nunmehr wurde als nachrückender Vertreter des Wahlvorschlags der CDU Herr Uli Breunig, Mechaniker, Oberzent, Stadtteil Hesselbach, festgestellt. Herr Uli Breunig hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt. Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung wurde am 09.02.2024 veröffentlicht.

Gegen die Gültigkeit des Nachrückens von Herrn Breunig in die Stadtverordnetenversammlung kann binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch eingelegt werden. Herr Breunig kann jedoch schon an der heutigen Sitzung teilnehmen, da er die Rechtsstellung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung bereits durch die Feststellung des Gemeindevahlleiters erworben hat.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht begrüßt Herrn Uli Breunig recht herzlich, in den Reihen der Stadtverordneten.

Im Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss war der Stadtverordnete Roland Schaller, welcher zuletzt in den Magistrat nachgerückt ist, als Ausschussmitglied benannt. Die CDU-Fraktion hat diese Position noch nicht neu besetzt.

Stadtverordneter Roland Schaller war ferner als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentrum Gemeinschaftshilfe gewählt. Entsprechend des gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen ist Frau Elisabeth Bühler-Kowarsch (GRÜNE) als Nachrückerin in die genannte Verbandsversammlung festgestellt worden.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei den Gremienmitglieder für das ausgesprochene und unausgesprochene Vertrauen, in seine Person.

Oberzent-Schule

Im Oktober erfolgte eine Einladung zur aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Prozess, an die Oberzent-Schule (Stavo v. 17.10.2024). Zwischenzeitlich fand ein Treffen mit Herrn Siefert, Schulleiter, dem Stadtverordnetenvorsteher und Frau Roßnagel, Sitzungsdienst statt. Die Handreichung des Parlaments wurde sehr begrüßt, ist jedoch aus Zeit und Personalgründen seitens der Schule leider nicht umsetzbar.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
--

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Der aus dem Sozialausschuss gebildete Stammtisch der Oberzenter Kultur-Akteure, trifft sich am Donnerstag, 22. Februar 2024, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Beerfelden, im Bühnensaal. Der Stammtisch ist öffentlich. Ziel ist es, weitere kreative Ideen zu entwickeln und sich auszutauschen.

6. Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung

Keine.

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

:/.

Block B (mit Aussprache)

7. Berichterstattung Fa. Eckermann & Krauß

7.1 Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Herr Florian Eckermann von der Firma Eckermann & Krauß stellt die Jahresabschlüsse 2018 – 2019 vor und gibt Erläuterungen dazu. Des Weiteren informiert Herr Eckermann über die Eröffnungsbilanz 2018. Hier liegt der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes vor.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 liegen konkret vor und sind in der Prüfung. Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Revisionsamt mit einer Einschränkung versehen, da der Forderungsbereich nicht vollständig abgebildet werden konnte, dies war einem software-technischen Problem geschuldet. Gleiches galt für die Zuordnung der Verbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss 2019 war im Oktober 2023 fertiggestellt. Hier ist ebenfalls mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk zu rechnen, da die in 2018 bemängelten Sachverhalte erst in späteren Jahresabschlüssen (größtenteils 2020) umgebucht werden konnten, da sich ansonsten der Zeitplan stark verzögert hätte.

7.2	Vorläufige Jahresergebnisse 2020 - 2022
------------	--

In einem Gespräch im September 2023 wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt des Odenwaldkreises vereinbart, dass die Jahresergebnisse der Abschlüsse 2020 bis 2022 hochgerechnet werden sollen, um den Haushalt einbringen zu können. Die Kommunalaufsicht wurde ebenfalls darüber informiert und ein entsprechender Zeitplan wurde einvernehmlich abgestimmt.

Herr Eckermann stellt die Hochrechnungen der Jahresabschlüsse 2020-2022 vor sowie den Zeitplan für die Fertigstellung dieser Jahresabschlüsse.

Die endgültige Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Stadt Oberzent soll bis zum 3. Quartal 2024 erfolgen.

Der Zeitplan beim Jahresabschluss 2021 ist ggf. anzupassen, da zum 01.01.2021 die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung an den AVMM erfolgt ist und dies buchhalterisch noch umgesetzt werden muss. Ab 2025 soll eine aktuelle Datenbasis vorliegen.

Mit dem Revisionsamt wurde vereinbart, dass die Prüfung der Abschlüsse erst stattfindet, wenn diese endgültig fertiggestellt sind. Die hochgerechneten Werte werden nicht geprüft. Der Abschluss 2020 soll bis Ende März 2024 vorliegen. Danach könnte die Prüfung beginnen.

Die Präsentation der Firma Eckermann & Krauß ist Anlage der Niederschrift.

Die Informationen sollen in den Fraktionen besprochen werden und im Nachgang im Haupt- und Finanzausschuss im Detail angeschaut werden ggfls. mit weiteren Erläuterungen durch die Firma Eckermann & Krauß.

8.	Antrag der FDP Fraktion v. 01.02.2024 Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen	AT-1/2024
-----------	---	------------------

Stadtverordneter Timm Löffler (FDP Fraktion) erläutert den Antrag.

Ziel der Grundsteuerreform ist es, die Berechnungsbasis auf eine verfassungskonforme Basis zu stellen. Aus Sicht der FDP Oberzent war und ist es kein Ziel, durch die Reform Mehreinnahmen zu generieren.

Daher sollte sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Stadt Oberzent durch die Reform nicht verändern. Die Reform soll insgesamt Aufkommensneutral umgesetzt werden und damit die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger nicht höher werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis soll der Hebesatz im Zuge der Neuregelung so angesetzt werden, dass das städtische Grundsteuergesamtaufkommen vor und nach der Reform annähernd unverändert bleibt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im ersten Halbjahr 2024 einen entsprechenden Vorschlag über die neu festzulegenden Hebesätze zu unterbreiten, dem nachvollziehbare Berechnungen zu Grunde liegen.

3. Die Höhe der neuen Hebesätze ist im Laufe des Jahres 2025 im Hinblick auf die Nivellierungssätze zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Bürgermeister Kehrer verweist auf die vorliegende Tischvorlage mit Informationen der Kommunalaufsicht bzgl. Mitteilungen aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen zum Thema „Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform im Jahr 2025“ sowie eine Information zur Entwicklung des Grundsteuerhebesatzes der Stadt Oberzent. *Die Tischvorlage ist Anlage der Niederschrift.*

Nach der Beratung und Stellungnahmen aus den Fraktionen kommen die Stadtverordneten überein, den Antrag zur weiteren Beratung im Zuge der Haushaltsberatung 2025, in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Beratung soll voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen, sobald verwertbare Zahlen vorliegen.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin

**Mitteilungen aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen zum Thema:
„Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform im Jahr 2025“**

„Eine gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen, die Hebesätze ab 2025 aufkommensneutral festzulegen, gibt es nicht. Die Artikel 28 Absatz 2 und 106 Absatz 6 Satz 2 des Grundgesetzes garantieren den Gemeinden die Hebesatzautonomie.

Die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform ist vielmehr eine politische Erwartung des Gesetzgebers gegenüber den Gemeinden. Ein solcher Appell findet sich im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Bundestags-Drucksache 19/11085, Seite 1, unter A.).

Zitat: „An die Gemeinden wird daher appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“

Auch der Entwurf des Hessischen Grundsteuergesetzes (Landtags-Drucksache 20/6379, Seite 3, unter E.4) enthält eine solche Aussage:

Zitat: „Eine insgesamt aufkommensneutrale Grundsteuerreform setzt voraus, dass die Gemeinden ihre Hebesätze für das Jahr 2025 so anpassen, dass trotz des durch die Reform veränderten Volumens an Steuermessbeträgen das gleiche Grundsteueraufkommen wie auf Basis der bisherigen Regelungen erreicht wird. Die Hessische Landesregierung wird die Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze unterstützen.“

Erzwingen lässt sich die Aufkommensneutralität aufgrund der Hebesatzautonomie nicht. Das Vorgehen in Hessen zur Findung der aufkommensneutralen Hebesätze wird jedoch für Transparenz dahingehend sorgen, ob die jeweilige Gemeinde dem Appell zur Aufkommensneutralität folgt oder nicht.“

„Das Hessische Ministerium der Finanzen stellt den hessischen Kommunen voraussichtlich im Juli 2024 die aufkommensneutralen Hebesätze der Grundsteuer für 2025 zur Verfügung. Die aufkommensneutralen Hebesätze drücken die für 2025 rechnerisch ermittelten Hebesätze zur Erzielung des bisherigen Einnahmenvolumens aus der Grundsteuer aus. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der ab 2025 geltenden Steuermessbeträge sowie der jeweils vor 2025 zuletzt gültigen Hebesätze. Konkret wird allen Kommunen in Hessen mitgeteilt, in welchem Verhältnis die Volumina der Steuermessbeträge nach altem und neuem Recht jeweils für die Grundsteuer A und B in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zueinanderstehen. Anhand dieser Verhältnisse wird sie errechnen, wie der zuletzt aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A und B verändert werden muss, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Die Landesregierung wird diese Ergebnisse veröffentlichen.

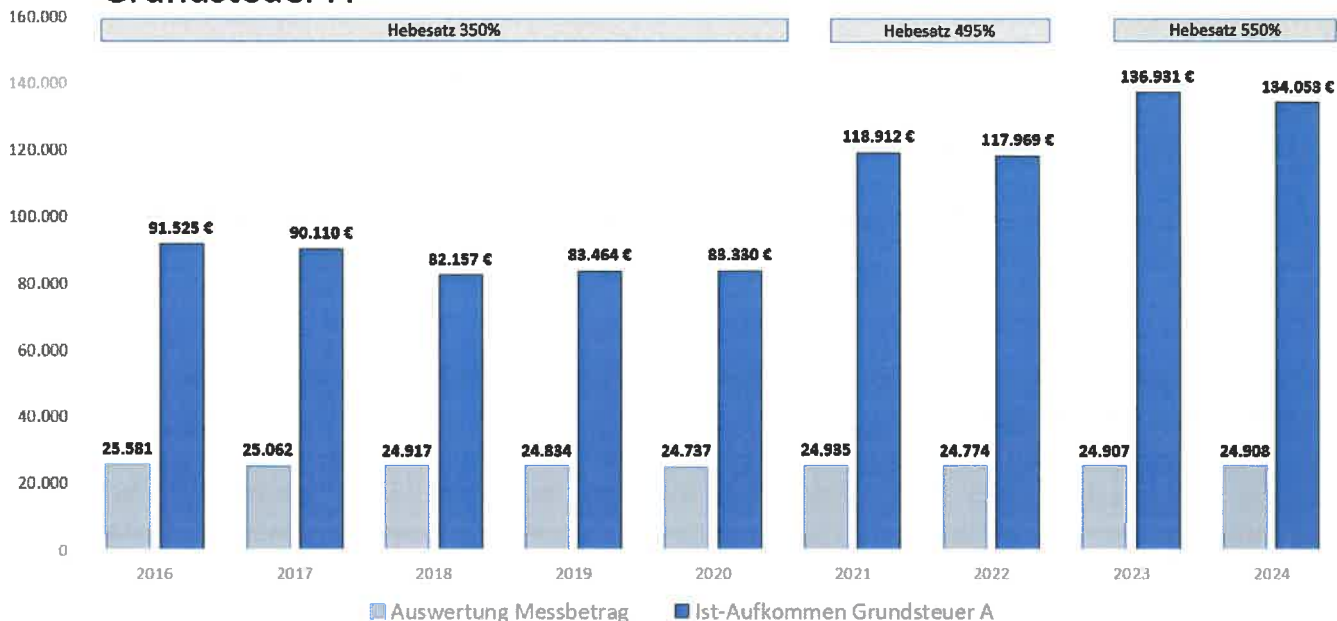
Die zu veröffentlichenden aufkommensneutralen Hebesätze dienen der Information und Orientierung von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern. Mit ihnen wird den Kommunen eine Hebesatzempfehlung übermittelt, um eine ggf. vor Ort gewollte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform zu ermöglichen. Die aufkommensneutralen Hebesätze sind **keine Vorgaben für die Kommunen**. Mit ihrer Veröffentlichung wird nicht in die Hebesatzautonomie der Kommunen (vgl. Art. 106 Abs. 6 S. 2 GG, § 25 Abs. 1 GrStG) eingegriffen. **Es ist damit auch in 2025 rechtlich zulässig, als Konsolidierungsmaßnahme zur Erreichung des Haushaltsausgleichs eine Hebesatzerhöhung zu beschließen und umzusetzen.**

In dem Zusammenhang verweise ich auf den Eildienst des HStGB Nr. 14 vom 27. Oktober 2021. Unter ED Nr. 240 – „Grundsteuerreform in Hessen: Landesregierung hat die Aufkommensneutralität in der Hand“ weist der HStGB auf Folgendes hin:

„Theoretisch kann das Land Hebesätze per Rechtsverordnung deckeln. Die Grundlage dafür steht seit vielen Jahrzehnten im Grundsteuergesetz (§ 26) des Bundes, von dem das Land insoweit nicht abweichen wird. Davon hat aber bislang kein Land Gebrauch gemacht.“ Daraus wird deutlich, dass auch der HStGB nicht von einem Abweichungsverbot aufkommensneutraler Grundsteuerhebesätze in 2025 ausgeht.“

Informationen der Stadtverwaltung zur Entwicklung des Grundsteuerhebesatzes der Stadt Oberzent:

Grundsteuer A



Grundsteuer B

